



IG Schweizer Blaskapellen

Juryreglement Schweizerisches Blaskapellentreffen ISB

Genehmigt an der HV vom 20.04.2024
In Kraft ab 01.01.2025

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit werden Personenbezeichnungen und personenbezogene Nomen in der maskulinen Schreibweise verwendet. Grundsätzlich beziehen sich diese Begriffe auf alle Geschlechter.

1. Wahl und Organisation der Juroren

1.1. Wahl der Juroren

Die Jury besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern. Davon sollen mindestens 2 Juroren aus der Schweiz sein.

Die Festlegung der Juroren ist Sache der Musikkommission der ISB.

1.2. Vorsitzender Juror

Die Juroren wählen zusammen mit dem Präsidenten der Musikkommission ISB einen Vorsitzenden. Dieser ist für den reibungslosen und reglementgerechten Ablauf der Bewertung verantwortlich und ist offizieller Sprecher der Jury.

1.3. Organisation

Die Juroren erhalten im Vorfeld das Reglement sowie das Juryreglement Schweizerisches Blaskapellentreffen ISB. Zusätzlich wird vor Beginn der Wettspiele eine Besprechung mit dem Präsidenten der Musikkommission ISB durchgeführt. Des Weiteren findet am Vorabend des ersten Wettbewerbstags ein Probedurchlauf statt. Die lokalen Organisatoren sind verantwortlich, dass eine Kapelle, welche nicht am Wettbewerb teilnimmt, für den Probedurchlauf zur Verfügung steht.

Als Unterstützung steht den Juroren während des gesamten Wettbewerbs eine Person der lokalen Organisatoren, der sogenannte Jury-Sekretär, zur Seite.

1.4. Bekanntgabe Juroren

Die Namen der Juroren werden frühestens mit der Publikation des Festführers bekannt gegeben.

1.5. Allgemeines

Die Juroren dürfen nach erfolgter Wahl keine Proben der teilnehmenden Kapellen besuchen und diese auch nicht in irgendeiner Form beraten.

1.6. Honorare der Juroren

Der Vorstand und die Musikkommission der ISB beschliessen zusammen das Honorar der Juroren. Die Honorare sowie die Entschädigung für Unterkunft, Verpflegung und Reisespesen der Juroren gehen zu Lasten der lokalen Organisatoren.

2. Bewertung der Wettspielvorträge

2.1. Allgemeine Organisation

Die Partituren oder Direktionsstimmen der einzelnen Vorträge werden durch den Jury-Sekretär bereitgestellt und den Juroren vor den jeweiligen Wettspielvorträgen überreicht.

2.2. Bewertungskriterien

Das Pflichtwahlstück und das Selbstwahlstück werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation

2.3. Punktvergabe

Für jedes Stück werden pro Experten und Bewertungskriterium Punkte von 5-10 vergeben. Es können auch halbe Punkte vergeben werden. Die Punktwerte bedeuten:

- | | | |
|------|---------------|--|
| 10 = | Ausgezeichnet | Die Leistung entspricht den Anforderungen in <u>grösstmöglichem Masse</u> . |
| 9 = | Sehr gut | Die Leistung entspricht <u>sehr häufig</u> den Anforderungen. |
| 8 = | Gut | Die Leistung entspricht <u>im Allgemeinen</u> den Anforderungen. |
| 7 = | Ziemlich gut | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber <u>einigermassen</u> den Anforderungen. |
| 6 = | Genügend | Die Leistung entspricht zwar den Anforderungen <u>nur knapp</u> , lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind. |
| 5 = | Ungenügend | Die Leistung entspricht <u>in keiner Weise</u> den Anforderungen. Grundkenntnisse und Fertigkeiten sind lückenhaft. |

2.4. Offener Modus

Die Bewertung erfolgt im offenen Modus. Dies bedeutet, dass jeder Juror seine Punkte pro Bewertungskriterium und Stück offen im Saal bekannt gibt.

Die Bekanntgabe der Punkte erfolgt für beide Stücke am Schluss des gesamten Vortrags. Als erstes werden die Punkte für das Pflichtwahlstück, als zweites die Punkte für das Selbstwahlstück verkündet.

Vor der Bekanntgabe der Punkte erhalten die Experten eine angemessene Zeit für die Punkteverteilung.

2.5. Streichresultate

Von den 5 Punktevergaben (pro Juror eine) pro Bewertungskriterium, werden jeweils die höchste sowie die tiefste Punktevergabe gestrichen. Die verbleibenden 3 Resultate sind für die Rangierung massgebend. Pro Bewertungskriterium kann somit ein Maximum von 30 Punkten (3 x 10 Punkte) erreicht werden. Pro Stück ergibt das ein Maximum von 180 Punkten. Eine Kapelle kann mit der Bewertung beider Stücke Maximal 360 Punkte erspielen.

2.6. Erfassung der Punkte

Die verteilten Punkte werden direkt während der Punktevergabe der Juroren durch eine Person der lokalen Organisatoren in die ISB-Bewertungstabelle eingetragen. Diese Tabelle wird für das Publikum als Übersicht auf eine Leinwand projiziert.

Ein Exemplar der Bewertungszusammenstellung wird der jeweiligen Kapelle an der Rangverkündigung mit den restlichen Unterlagen abgegeben. Die ISB-Musikkommission erhält eine Kopie dieser Bewertungszusammenstellung.

2.7. Bemerkungen Experten

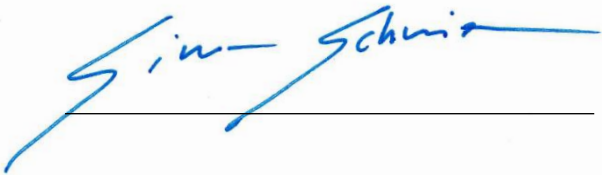
Jeder Juror gibt pro Bewertungskriterium zusätzlich eine schriftliche Bemerkung und Beurteilung ab. Diese Rückmeldung soll den Kapellen die Mängel, die Stärken wie auch mögliches Verbesserungspotenzial aufzeigen. Dafür wird den Juroren ein separates Bewertungsformular zur Verfügung gestellt. Dieses wird der jeweiligen Kapelle an der Rangverkündigung mit den restlichen Unterlagen abgegeben. Die ISB-Musikkommission erhält eine Kopie des ausgefüllten Bewertungsformulars.

2.8. Gültigkeit

Die Bewertung der Juroren ist unanfechtbar. Bei Beschwerden ist die ISB-Musikkommission, resp. deren Präsident, zuständig.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Hauptversammlung der ISB vom 20.04.2024 in Huttwil genehmigt und ersetzt damit alle früheren Reglemente.
Das Reglement tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Simon Schwizer
Präsident Musikkommission ISB



Erika Staub
Präsidentin ISB

